

Informationen für ein Stipendium der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

wir freuen uns über Ihr Interesse an dem Austauschprogramm zwischen der DFH und der Konrad-Adenauer-Stiftung. Anbei finden Sie unsere Anforderungen für das Bewerbungsverfahren zusammengefasst. Für den Fall einer Bewerbung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Talente entdecken – Talente fördern: Wir unterstützen besonders begabte und engagierte junge Menschen mit einem Stipendium. Unser Ziel ist es, dass sie als künftige Führungskräfte und aktive Bürger in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Gesellschaft Verantwortung übernehmen. Wir orientieren uns dabei an einem Menschenbild, das durch christlich-demokratische Wertvorstellungen geprägt ist. Die Konrad-Adenauer-Stiftung gehört mit 3.500 Stipendiatinnen und Stipendiaten zu den größten Begabtenförderungswerken in Deutschland.

Anbei finden Sie unsere Anforderungen für das Bewerbungsverfahren zusammengefasst. Für den Fall einer Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg. Wenn Sie sich bei der Konrad-Adenauer-Stiftung bewerben und von den Vorteilen des Partnerschaftsprogramms mit der DFH profitieren möchten, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte das Dokument „Bewerbung im Zuge des Partnerschaftsprogramms KAS – DFH“ bei.

Was bedeutet ein Stipendium der Konrad-Adenauer-Stiftung?

Finanzielle Förderung

- Der monatliche Förderungsbetrag für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienförderung ist abhängig vom Einkommen der Eltern, von eigenen Einkünften und vom Einkommen des Ehepartners. **Der Förderungsbetrag** beträgt nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) derzeit im Höchstfall **€ 812,-**.
- Unabhängig vom Stipendium erhalten alle Stipendiatinnen und Stipendiaten eine **Studienkostenpauschale in Höhe von derzeit € 300,- im Monat**.
- Für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit mindestens einem Kind, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann eine **monatliche Kinderbetreuungspauschale** gewährt werden. Sie beträgt **€ 160,- je Kind**.
- Für Stipendiatinnen und Stipendiaten, die ein Grundstipendium erhalten, kann auf Antrag ein **Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung** in Höhe von maximal **€ 122,- pro Monat** gewährt werden.
- Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienförderung können für ein Studium **im Ausland** (somit auch in Frankreich) eine **Unterstützung bis zu 12 Monaten erhalten**. In der Regel erhalten sie für diese Dauer zusätzlich zum Stipendium und zur **Studienkostenpauschale bis zu € 10.000,- pro akademisches Jahr** einen **Auslandszuschlag von € 350,- pro Monat**. Zudem können **Fahrtkosten** und Studiengebühren im Rahmen der hierfür gültigen Richtlinien erstattet werden.

Ansprechpartnerin bei der Konrad-Adenauer-Stiftung:

Dr. Nora Wirtz

**Hauptabteilung
Begabtenförderung und Kultur**

Studienförderung Referat SF04
Württemberg – Italien – Frankreich
– Schweiz
Partnerschaftsprogramme

nora.wirtz@kas.de

Ideelle Förderung

- Die ideelle Förderung steht auf drei Säulen: auf der **persönlichen Betreuung** durch die Regionalreferentinnen und -referenten und unsere Vertrauensdozentinnen und -dozenten, auf dem **studienbegleitenden Seminarprogramm** sowie auf den aus der **Stipendiatenschaft getragenen Hochschulgruppen**.
- Das Seminarprogramm dient der fachlichen und allgemeinbildenden Qualifizierung. Die Seminare, die historische, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragestellungen behandeln, ermöglichen einen interdisziplinären Austausch. In den Hochschulgruppen setzen die Stipendiatinnen und Stipendiaten eigene Impulse und organisieren ein Semesterprogramm mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten.

Seite 2/2

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen, die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind als ordentliche Studierende an staatlichen/staatlich anerkannten deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in einem Studiengang der DFH eingeschrieben.
- Sie haben das Studium begonnen oder werden zum nächstmöglichen Semester nach dem Bewerbungsschluss das Studium beginnen.
- Sie sind deutscher Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates der Europäischen Union
- Sie verfügen über gute deutsche Sprachkenntnisse
- Sie haben zum Zeitpunkt der Bewerbung noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit vor sich.

Antragstellung und Bewerbungsschlussstermine

Bewerbungen sind vom Antragsteller in unserem Online-Portal einzureichen (<https://campus.kas.de>)

Die **Bewerbungsschlussstermine** für die Studienförderung sind:

15. Januar (Sommersemester) und 15. Juli (Wintersemester)

Auswahlkriterien und Auswahlverfahren

Die Auswahl begabter Studierender orientiert sich an folgenden Anforderungen und den daraus abgeleiteten Dimensionen:

- Intellektuelle Fähigkeiten
Fachliche Qualifikation
Allgemeinbildung/ Aufgeschlossenheit und Interesse/ Kreativität;
- Wertorientierung / Verantwortung
Nähe zu den Werten der Konrad-Adenauer-Stiftung
Standpunkt und Toleranz
Selbstständiges Denken
- Allgemeines und politisches Engagement
Ehrenamtliche Tätigkeit unter Berücksichtigung künstlerischer oder wissenschaftsorientierter Eigenleistungen
- Persönlichkeit
Motivation
Potenziale
Auftreten
Soziale Kompetenz

Weitere Informationen und die entsprechenden Bewerbungsformulare finden Sie unter [Bewerbung - Begabtenförderung und Kultur - Konrad-Adenauer-Stiftung \(kas.de\)](#)